



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 14  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

02.03.2021

**Antrag: Vergabe von kostenlosen FFP2 Atemschutzmasken an  
Einwohner\*innen im Stadtbezirk Berg am Laim**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01611 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 –  
Berg am Laim vom 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In dem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Ausgabe von FFP2-  
Schutzmasken an jede Bürger\*in im Stadtbezirk Berg am Laim mit entsprechendem Bedarf in  
die Wege zu leiten.

Ich darf Sie zu dieser Thematik auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom  
27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02562) verweisen. Eine Ausfertigung dieses  
Beschlusses ist als Anlage beigefügt. Auch auf der Homepage der Stadt München kann der  
Beschluss unter [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=6438413](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6438413)  
nachgelesen werden.

In der Vorlage hat das Sozialreferat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, dem Referat für  
Bildung und Sport und dem Gesundheitsreferat ausführlich dargestellt, welche  
Personengruppen auf welchem Weg FFP2 Schutzmasken erhalten haben.

Nach neueren Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden hilfebedürftige Bürger\*innen und Kindergeldberechtigte im Mai 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro für die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen erhalten.

Ergänzend darf ich anfügen, dass die Landeshauptstadt München nur mit der Masken-Versorgung von hilfebedürftigen Bürger\*innen bzw. von Münchner\*innen mit niedrigem Einkommen befasst ist. Eine Gesamtversorgung der Bevölkerung mit FFP2-Masken kann nur über Bund und Länder erfolgen.

Die Verantwortung, Beschäftigte im medizinischen Bereich, in der Pflege und in sozialen Berufen mit den notwendigen Masken zu versorgen, liegt bei der jeweiligen Arbeitgeber\*in. Soweit das die Landeshauptstadt München ist, kommt sie selbstverständlich ihrer Verpflichtung nach und sorgt dafür, dass ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung steht. Letzteres gilt auch für Einrichtungen, die von der Stadt München bezuschusst werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01611 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin